

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0086

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Ausbau des Dachgeschoss mit Gauben und Wohnhauserweiterung****Gemarkung: Nievern, Gartenstraße 12****Flur: 1, Flurstück: 2/13 und 2/5****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, das vorhandene Wohngebäude in südwestliche Richtung um 3,30 m x 10,50 m zu erweitern, in nordwestliche Richtung einen Wintergarten 7,00 m x 2,00 m und in südöstliche Richtung einen Windfang (1,25 m x 3,76 m) oberhalb der Treppe des Eingangsbereichs anzubauen und das Dachgeschoss durch den Einbau von zwei Dachgauben (Breite Nordostseite 8,90 m; Breite Südwestseite 8,10 m) in die beiden Dachflächen zu Wohnzwecken zu nutzen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 14.07.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Wohnhauserweiterung und zum Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Gartenstraße 12 (, Flur 2, Flurstück 2/13) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister